

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß §19 LV-InfoV zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsangebot
- im Versicherungsantrag
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kollektiv-Risikoversicherung bzw. Ablebensversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Nach Eintritt des Ablebensfalls wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) an den oder die Begünstigten ausbezahlt. Die Höhe der Versicherungssumme und die Versicherungsdauer werden vertraglich vereinbart.

Wir bieten folgende Ablebensversicherung an:

- ✓ Gleichbleibende Versicherungssumme im Todesfall

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- x Selbstmord in den ersten 3 Jahren
- x Ableben infolge Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestifter
- x Ableben infolge einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe in Österreich
- x Ableben bei Ausübung einer Tätigkeit als Sonderpilot
- x Ableben bei Ausübung einer gefährlichen Sportart
- x Ableben bei Teilnahme an Wettbewerben oder zugehörigen Trainingsbewerben in einem Land-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeug



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Kein Anspruch auf Leistung besteht bei Ablauf des Vertrages ohne Eintritt eines Leistungsfalles



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn: wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis zum Zugang der Polize sind Gefahren erhöhungen verpflichtend zu melden
- Während der Vertragslaufzeit: Mitteilung der Änderung des Rauchverhaltens (Nichtraucher wird Raucher)
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles: Vorlage der geforderten Unterlagen (zum Beispiel Sterbeurkunde)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämien sind grundsätzlich Jahresprämien und fristgerecht im Voraus zu bezahlen. Unter Berücksichtigung eines Zuschlages kann die Zahlung auch monatlich-, vierteljährlich oder halbjährlich vereinbart werden.

Wie: Mit Einzugsermächtigung (Sepa-Lastschrift-Mandat), Dauerauftrag oder Zahlschein – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wird.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer oder bei Vertragsablauf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden.
- Im Falle der Kündigung wird Ihr Versicherungsvertrag mit verminderter Versicherungssumme ohne Prämienzahlung bis zum Ablauf weitergeführt.